

Vollmacht zur Einholung von Drittauskünften

Die Baloise Versicherung AG (nachfolgend «Baloise») bearbeitet die für die Vertragsabwicklung (inkl. Antragsprüfung, Leistungsprüfung und Missbrauchsbekämpfung) erforderlichen Personendaten. Baloise kann in diesem Zusammenhang Personendaten an weitere involvierte Dritte im In- und Ausland (z.B. Mit- und Rückversicherer) übermitteln. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu weiteren Empfängern von Daten und zu Ihren Rechten, finden Sie unter www.baloise.ch/datenschutz.

Baloise holt in diesem Rahmen notwendige Informationen über Sie (z.B. zum bisherigen Schadenverlauf) bei anderen Versicherern (z.B. Vorversicherer), Behörden und Amtsstellen sowie in den Vertrag oder dessen Anbahnung involvierten Dritten (z.B. Bonitätsprüfungsinstitute) im In- und Ausland ein und kann in deren Akten Einsicht nehmen.

Sie ermächtigen die betreffenden Personen und Institutionen, Baloise auf Anfrage die zu dem vorgenannten Zweck erforderlichen Daten bekannt zu geben, und entbinden diese dazu von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Die Einwilligung und die Befreiung von der Geheimhaltungspflicht gelten unabhängig vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Baloise kann Personendaten auch im Widerrufsfall weiterhin bearbeiten, soweit diese Bearbeitung gesetzlich erlaubt ist.

Sie übermitteln Baloise Daten über Dritte nur, wenn Sie dazu ermächtigt sind und diese über die Datenbearbeitung vorgängig informiert haben.